

An Herrn Landrat Reuter
im Hause
über Kreistagsbüro



Göttingen, 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Reuter,

hiermit bitten wir Sie die Tagesordnung des Kreisausschusses am 17.12.2019 und der Kreistagsitzung am 18.12.2019 wie folgt zu ergänzen:

**„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN/BdA) muss weiter
gemeinnützig bleiben“**

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Der Kreisausschuss möge empfehlen und der Kreistag möge beschließen:

- Der Kreistag Göttingen wendet sich gegen die Entscheidung des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, der Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Die Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) muss weiter gemeinnützig bleiben.
- Er kritisiert ferner den Entzug der Gemeinnützigkeit von attac und campact. Ferner wendet er sich gegen Bestrebungen, der Deutschen Umwelthilfe die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

- Die vorgenannte Resolution des Kreistages soll an den Bundesfinanzminister Herrn Scholz, den Finanzsenator des Landes Berlin Herrn Dr. Kollatz und an das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin gerichtet werden.

Begründung:

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes ist 1947 von jüdischen und nichtjüdischen Überlebenden der Konzentrationslager und Gefängnisse gegründet worden. Die VVN ist die älteste, überparteiliche und überkonfessionelle Organisation von Menschen, die sich für die Aufarbeitung der NS-Zeit, Bildungsarbeit im Sinn „Nie wieder Faschismus“ und für die „Wiedergutmachung“ der Opfer des Naziregimes eingesetzt hat. Im politischen Leben der Bundesrepublik hat sich die VVN mahndend gegen ein Erstarren von neuen rechten Bewegungen eingesetzt.

Die Abgabenverordnung regelt die Gemeinnützigkeit z.B. von Vereinen. In § 52 Abs.2 AO ist geregelt, dass Vereine die sich zum Beispiel für Völkerverständigung oder die sich für Hilfe von politisch, rassistisch und religiösen Verfolgten einsetzen, gemeinnützig sein können.

Das Berliner Finanzamt für Körperschaften I hat am 4. November 2019 der Bundesvereinigung der VVN-BdA die Gemeinnützigkeit entzogen. Die Entscheidung bedeutet, dass die Gemeinnützigkeit für die letzten drei Jahren aberkannt worden ist. Die VVN- Bundesvereinigung muss vorerst Steuernachforderungen in fünfstelliger Höhe nachkommen. Die wichtige gesellschaftliche Arbeit der VVN ist damit gefährdet.

Gerade in der aktuellen Situation, die durch Wahlerfolge einer rechten Partei, Angriffe auf Repräsentanten des Staates, Ermordung des Regierungspräsidenten Lübcke und Angriffen auf jüdische Einrichtungen geprägt sind, ist die Entscheidung des Berliner Finanzamtes nicht nachvollziehbar. Derzeit ist die staatliche Unterstützung von Vereinen und Gruppen, die sich gegen alte und neue Nazis wenden, dringender denn je.

Dagegen sind rechtsextremistische Vereine wie uniter e.V. nicht vom Entzug der Gemeinnützigkeit bedroht. Einzelne Mitglieder von uniter e.V. stehen unter Terrorismusverdacht.

In diesem Jahr sind politisch aktiven Vereinen wie Attac und Campact bereits die Gemeinnützigkeit entzogen worden. Es gab Initiativen, der Deutschen Umwelthilfe die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Diese Organisationen sind politisch unbequem und engagieren sich gegen die Auswirkungen der Globalisierung, für den Umweltschutz oder für Maßnahmen zum Klimaschutz.

Ohne eine Gemeinnützigkeit ist ein Verein von einer Vielzahl von Förderungen ausgeschlossen. Die Nutzung von Räumlichkeiten ist manchmal auch an die Gemeinnützigkeit des Antragstellers verbunden.

Dr. Eckhard Fascher